

Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung



**STADTWERKE
HASLACH**

Eingangsvermerk Stadtwerke

Datum

Mitarbeiter

1. Anschlussnehmer

1.1 Name

1.2 Straße, Haus-Nr.

1.3 PLZ, Wohnort

1.4 Telefon/Fax

1.5 E-Mail

2. Anzuschließendes Grundstück

2.1 Flurstücksnummer

2.2 Straße

2.3 Installateur

2.4 Planer

3. Es handelt sich um

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- 3.1 einen Neuanschluss
- 3.2 die Veränderung eines bestehenden Anschlusses
- 3.3 einen zusätzlichen Anschluss

4. Welche Entnahmestellen sind vorhanden bzw. vorgesehen

(Anzahl einsetzen)

- | | | | |
|------------------------------|----------------|-------------------------------|-----------------------|
| 4.1 <input type="checkbox"/> | Küchenspülen | 4.6 <input type="checkbox"/> | Urinal |
| 4.2 <input type="checkbox"/> | Bäder | 4.7 <input type="checkbox"/> | Garagenanschlüsse |
| 4.3 <input type="checkbox"/> | WC | 4.8 <input type="checkbox"/> | Gartenanschlüsse |
| 4.4 <input type="checkbox"/> | Waschbecken | 4.9 <input type="checkbox"/> | Feuerlöschzapfstellen |
| 4.5 <input type="checkbox"/> | Zentralheizung | 4.10 <input type="checkbox"/> | |

5. Für welche besonderen Einrichtungen soll Wasser verwendet werden?

(Zutreffendes ankreuzen ggfs einsetzen)

- 5.1 Warmwasserheizung
- 5.2 Warmwasserversorgung
- 5.3 Wasserbecken oder Teich im Keller oder im Freien
- 5.4 Springbrunnen
- 5.5 für andere Einrichtungen

↳ ja welche,

6. Ist eine Eigenversorgung vorhanden oder geplant?

- nein
- ja, Förderung _____ sec/l
- ja, Zisterne _____ sec/l

7. Wurde für das Grundstück schon einmal ein Wasserversorgungsbeitrag entrichtet?

nein ja, am €

Es ist mit bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten der Anschlussleitung tragen muss.

Ich verpflichte mich, die auf den Anschlussnehmer entfallenden Kosten gem. § 3 Abs. 2 und 3 und § 8 Abs. 1 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung zu tragen.

Anlage 1: Lageplan mit Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses und der Abwasser, Kabel-, Gas- und sonstiger unterirdischen Leitungen.

Anschlussnehmer:

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag auf Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung wird aufgrund der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabebesatzung) genehmigt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei den Stadtwerken Haslach schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden. Bei schriftlicher Rechtsmitteleinigung wird die Frist zur Einlegung des Widerspruchs nur gewährt, wenn die Widerspruchserklärung innerhalb der Monatsfrist bei den Stadtwerke Haslach eingeht.

Ort, Datum

Stadtwerke Haslach